

Beschluss FVA 08.05.2023

1. Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist für das ab September 2023 beginnende Kindergartenjahr 2023/2024 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften.
2. Die in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2023/2024 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Verträgen über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in Friedrichshafen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
3. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010, zuletzt geändert am 30.11.2022, zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) mit Stand vom Januar 2021 der Einzelberechnung zu Grunde gelegt. Hinzu kommt die eingerichtete Leitungszeit.
4. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen (Anlage 2) wurden bisher gewährt. Den Haushaltsberatungen folgend werden im Folgenden die Freiwilligkeitsleistungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 aufgezeigt und einzeln zur Abstimmung gestellt.
 - a. Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) bzw. das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) gemäß Anlage 2 mit ca. 418.222,08 Euro
 - b. Vergütung von Praktika gemäß Anlage 2 mit ca. 34.500,00 Euro
 - c. Hauswirtschaftliche Kräfte gemäß Anlage 2 mit ca. 1.016.709,12 Euro

- d. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10% auf den Fachkräfteschlüssel
 - e. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum mit 10 % auf den Fachkräfte-schlüssel
 - f. Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfte-schlüssel
 - g. zusätzliche Leitungsfreistellung gemäß Anlage 2 mit ca. 1.334.142,00 Euro
 - h. Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen gemäß Anlage 2 mit ca. 305.500,00 Euro
 - i. zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) gemäß Anlage 2 mit ca. 541.625,00 Euro
 - j. zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung gemäß Anlage 2 mit ca. 366.030,00 Euro
 - k. zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit gemäß Anlage 2 mit ca. 46.425,00 Euro
5. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistung wird neu gewährt. Den Haushaltsberatungen folgend werden im Folgenden die neu gewährte Freiwilligkeitsleistung für das Kindergartenjahr 2023/2024 aufgezeigt und zur Abstimmung gestellt.
- a. Fachkräftekongress für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von ca. 45.000,00 €

Diesen Mehraufwendungen in Höhe von rund 45.000 Euro pro Jahr im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wird zugestimmt. Den überplanmäßigen Ausgaben für 2023 und 2024 wird zugestimmt.

Einstimmige Empfehlung.

Tenor bzgl. Ziff. 4: Beibehaltung der Freiwilligkeitsleistungen.